

Praktikumsbescheinigung

Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie im B.Sc. Psychologie

gemäß § 15 PsychThApprO

(Ausfertigungsdatum: 04.03.2020)

Frau / Herr/ keine Anrede

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum und -ort:

Matrikelnummer:

hat das Praktikum

vom	bis	mit einem	Arbeitsstunden ¹
_____	zum	Gesamtumfang	_____
	_____	von mind. 8 ECTS	
		(mind. 240 Arb.-Std.)	
in Vollzeit			
in Teilzeit			

in der Einrichtung

Anschrift:

unter Betreuung von

(Name der betreuenden psychotherapeutischen Fachkraft)²

absolviert.

Die anleitende Betreuungsperson besitzt die folgende Qualifikation (bitte ankreuzen):

- Psychotherapeut*in² (nach dem neuen Qualifikationsweg gem. PsychThApprO 2020)
- Psychologische Psychotherapeut*in² (gem. PsychThG in der bis zum 31.08.2020 gültigen Fassung)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in² (gem. PsychThG in der bis zum 31.08.2020 gültigen Fassung)

¹ Mind. 240 Arbeitsstunden. Urlaubs- und Krankheitstage sowie sonstige Fehlzeiten zählen nicht zu den absolvierten Arbeitsstunden.

² Hinweis: ausgeschlossen sind Betreuer*innen ohne psychotherapeutische Approbation gemäß PsychThG, z.B.

Heilpraktiker*innen für Psychotherapie, ärztliche Psychotherapeut*innen (z.B. Fachärzte), systemische Therapeut*innen, Neuropsycholog*innen. Die anleitende Betreuungsperson muss in der Abteilung / Station tätig sein.

Hiermit wird bescheinigt, dass o.g. Studierende*r _____
das Praktikum „Berufsqualifizierende Tätigkeit 1“ unter qualifizierter Anleitung im Gesamt-
umfang von mind. 8 ECTS (entspricht mind. 240 Arbeitsstunden¹⁾ nach § 15 PsychThApprO
abgeleistet hat.

Im Rahmen des Praktikums wurden

- erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung erworben,
- grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vermittelt,
- die studierende Person ist fähig
 - a. die Rahmenbedingungen und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie
 - b. grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.

Die Einrichtung erfüllt die nachfolgenden Kriterien:

- Es handelt sich um
 - a. eine Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
 - b. eine Einrichtung der Prävention oder Rehabilitation, die mit den in a. genannten Einrichtungen vergleichbar ist,
 - c. eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen oder
 - d. einen sonstigen Bereich der institutionellen Versorgung.
- Zum Zeitpunkt des Praktikums war in der Einrichtung ein*e approbierte*r
Psychotherapeut*in²
Psychologische*r Psychotherapeut*in²
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in²
tätig, der/die inhaltlich und qualitätssichernd für die Ausgestaltung und das Monitoring der
Praktikumstätigkeit verantwortlich war.

Hinweis: Das Praktikum darf erst abgeleistet werden, nachdem mindestens 60 ECTS-Punkte erworben worden sind.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der
psychotherapeutischen Fachkraft oder
der Leitung der Einrichtung

Name in Blockschrift